

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 1 L. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 16 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Postämtern oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeit oder deren Raum.

Nro. 6.

Samstag, den 18. Januar.

1868.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Gemeinderäthe.

Der Art. 8 des bei der Stände-Versammlung zur Verabschiedung eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Zollparlamente bestimmt in Uebereinstimmung mit dem §. 12 des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849, welches nach Art. 9 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli v. Js. die Grundlage für die Wahlen zum Zollparlamente zu bilden hat: daß in jedem Bezirke zum Zwecke der Wahlen Listen über die zum Wählen Berechtigten anzulegen sind, welche spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen sind.

In Berücksichtigung dieser Vorschrift und der für die Anlegung der Wählerlisten erforderlichen Zeit, sowie in der Absicht, die Vornahme der Wahlen zum Zollparlament in nicht zu fernar Zeit zu ermöglichen, hat das R. Ministerium des Innern in Gemäßheit höchster Entschliezung Seiner Königlichen Majestät vom 9. d. M. und unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu dem Gesetzesentwurfe Nachstehendes verfügt:

I. In allen Gemeinden des Landes sind sofort Listen der Wahlberechtigten für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlamente anzulegen.

II. Wahlberechtigt ist jeder unbescholtene württembergische Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

III. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
- 2) Personen, gegen welche ein Sautverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten, der Wahl vorausgegangenen Jahre bezogen haben.

IV. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

V. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Für Wahlberechtigte vom Militärstande, welche sich bei der Fahne befinden, gilt die Garnison als Wahlort.

VI. Auf den Grund der Punkte II. bis V. sind die Wählerlisten in je zwei gleichlautenden Exemplaren anzulegen, von denen das eine der Gemeindegastatur einzuverleiben, das andere seiner Zeit der Wahlkommission zur Benützung bei der Wahl zuzustellen ist.

VII. Die Anlegung der Wählerlisten erfolgt unter der Aufsicht des Gemeinderaths durch den Rathschreiber, welcher bezüglich des Punktes III. Ziff. 3. den Rechner der örtlichen Armenkasse beizuziehen hat.

In Gemeinden, in welchen eine Abtheilung für Wahlgeschäfte besteht, gehen die Funktionen des Gemeinderaths an diese Abtheilung über, in zusammengesetzten Gemeinden sind dieselben von dem Gesamtgemeinderathe auszuüben.

In solchen Gemeinden, in welchen der Ortsvorsteher zugleich Rathschreiber ist, hat der Gemeinderath demselben zur Anlegung der Wählerliste ein Gemeinderathsmitglied als Urkundsperson beizugeben.

VIII. Die Wählerlisten sind in zusammengesetzten Gemeinden je für die einzelnen Theilgemeinden abgefordert anzulegen.

In größeren Gemeinden hat der Gemeinderath zu erwägen, ob nach der muthmaßlichen Zahl der Wahlberechtigten wegen der an einem Tage vorzunehmenden Abstimmung besondere Wahlbezirke zu bilden sind, und hienach die Anlegung gesonderter Wählerlisten für die einzelnen Bezirke zu verfügen. In solchem Falle kann der Gemeinderath für die einzelnen Bezirke besondere Wahlkommissionen von je wenigstens fünf Mitgliedern aus seiner Mitte bestellen.

IX. Die Liste der Wahlberechtigten ist nach dem angehängten Formular anzulegen.

Dieselbe hat zu enthalten:

- 1) Fortlaufende Ziffer
- 2) Familien-Name (Zuname)
- 3) Vorname
- 4) Alter (nach Jahren)
- 5) Stand oder Gewerbe
- 6) Wohnort (oder Wohnung)
- 7) Vormerkung über die Abstimmung
 - a) erste Wahlhandlung
 - b) engere Wahl
 - c) erste Wahl
 - d) engere Wahl
- 8) Bemerkungen (im Falle sich ergebender Aenderungen.)

Die Liste ist in der Regel nach alphabetischer Ordnung anzulegen, sie kann aber auch, wo es zweckentsprechend ist, nach Quartieren und Straßen angelegt werden.

X. Sobald die Liste angefertigt ist, ist dieselbe auf dem Rathhause oder an einem andern geeigneten Orte zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und es ist durch Ansrufen in dem Gemeindebezirke bekannt zu machen, daß Jedermann von der Wählerliste Einsicht nehmen und Beschwerden wegen Uebergang von Personen, welche aufzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme wahlunfähiger Personen binnen acht Tagen nach der ergangenen öffentlichen Bekanntmachung bei dem Gemeinderathe anbringen dürfe, auch daß nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt seien, welche in der Liste aufgenommen sind.

Jedenfalls sind die Listen überall so zeitig anzufertigen, daß die öffentliche Bekanntmachung spätestens den 29. d. M. erfolgt.
 XI. Einsprachen gegen die Wählerliste (Punkt X.) sind von dem Gemeinderathe (Punkt VII.) nach vorgängiger sachdienlicher Verhandlung innerhalb der nächsten vierzehn Tage durch Beschlussfassung zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden.

Die geschlossene Liste ist von dem Gemeinderath zu beurkunden, und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange dieselbe zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, und wann die Bekanntmachung (Punkt X.) erfolgt ist.

XII. Die Oberämter haben die genaue Vollziehung der über die Anlegung und Bekanntmachung der Wählerlisten ertheilten Vorschriften in geeigneter Weise zu überwachen, auch die Gemeindebehörden hiebei, insbesondere in dem Verhältnisse zu den Militärbehörden in Garnisonsorten zu unterstützen.

Ueber den Vollzug dieser Verfügung wird bis zum 1. f. M. Bericht erwartet, dem zugleich eine Uebersicht über die Zahl der Wähler in den einzelnen Gemeinden anzuschließen ist.

Hienach ist das Weitere unnerweilt zu besorgen.

Damit nun das Oberamt den in Ziffer 12. erhaltenen Auftrag vollziehen kann, ist die Zahl der Wähler spätestens auf den 29. d. M. in besonderem Berichte hieher anzuzeigen.

Sobald sodann die Liste geschlossen und beurkundet ist, ist das eine Exemplar zur Einsicht hieher vorzulegen.

Den 15. Januar 1868.

K. Oberamt. Thyum.

Formular zu Punkt IX.

Oberamt Calw.

Gemeinde

Wählerliste für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlamente.

Wahlkreis Wahlbezirk		Stimmabgabe.						Bemerkungen.		
Laufende Nummer.	Familien-Name (Zuname)	Vorname	Alter nach Jahren	Stand oder Gewerbe	Wohnort oder Wahlbezirk	Ordentliche Wahl.			Nachwahl.	
						Erste Wahl.	Eigere Wahl.		Erste Wahl.	Eigere Wahl.
der Wahlberechtigten.										

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Im Register für Einzelfirmen:

1.	2.	3.	4.	5.
Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
Oberamtsgericht Calw. Oberamtsbezirk Calw.	1868. 17. Januar.	Nachdem in das bisher unter der Firma Gust. Friedr. Schüle dahier betriebene Geschäft Kaufmann Julius Stälin dahier als Theilhaber eingetreten ist, hat man jene Firma im Register für Einzelfirmen gelöscht.		Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Hartmeyer.

II. Im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:

1.	2.	3.	4.	5.
Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person;	Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
Oberamtsgericht Calw. Oberamtsbezirk Calw.	1868. 17. Januar.	Gust. Fr. Schüle & Cie. Niederlassung in Calw.	Offene Gesellschaft. Theilhaber: Gustav Friedrich Schüle, Kaufmann von Calw. Julius C. E. Stälin, Kaufmann von da.	Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Hartmeyer.

Hirsau bei Calw.
Fahrniß-Auktion.
 Aus der Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Kaufmann Carl Reppel's Wittve wird in deren Wohnhaus zu Hirsau am Montag, den 20. dieß, und den folgenden Tagen, je von Vormittags 9 Uhr an, Fahrniß im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, und zwar: am Montag, den 20.:



Geschmuck und Silber, darunter eine goldene Uhr mit Kette, Ringe, Löffel aller Art, einige Bücher, Kleider und Leibweiszeng, Bettgewand;
 am Dienstag, den 21.:
 Leinwand und Küchengerath;
 am Mittwoch, den 22.:
 Schreinwerk, darunter 2 Armoires, 1 polirter runder Tisch, 2 Sopha's, 1 Fauteuil, 2 polirte Bettladen, Kästen und Sessel aller Gattungen, Faß- und Wand-

geschirr, darunter 10 Fässer von 1—30 Zmi;
 am Donnerstag, den 23.:
 allerlei Hausrath, namentlich eine Standuhr, Spiegel, Portraits und sonstige Gegenstände, als: 1/2 Kasten eichenes Holz, Flachs, Ziegel, und ein Hund (ein schöner Mattenfänger).
 Die Kaufliebhaber werden höflichst dazu eingeladen.
 Den 17. Januar 1868.
 Waifengericht.

Calw. Haus-Verkauf.

Der Wohnhaus-Anteil des Strickers
Wilhelm Vosler von hier kommt auf dessen
Ansuchen am
Montag, den 20. Januar 1868,
Vormittags 11 Uhr,
zum zweiten, nach Umständen letzten Mal
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.
Rathschreiberei.
Haffner.
Liebenzell.

Del- und Mahlmühle-Verkauf.

Dem Johann Georg Gengenbach hier
wird im Exekutions-Wege seine Liegenschaft
Montag, den 27. Januar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung
verkauft, und zwar:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit
2 Mahl- und 1 Gerbgang, nebst
dem laufenden Werk;

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohn-
haus, worinnen 1 Oelmühle, neben
der Mahlmühle, am Langenbach, mit-
ten in der Stadt gelegen;

Anschlag 6400 fl.

3/4 Mrgn. Wiesen und Acker
in 7 Parzellen 1600 fl.
8000 fl.

wozu Liebhaber, unbekannt mit Vermögens-
zeugnissen versehen, eingeladen sind.
Den 4. Januar 1868.

Stadtschultheißen-Amt.
Rau.

Privat-Anzeigen.

Calw. Dankfagung.

Wir fühlen uns gedrungen, für
die vielen Beweise von Liebe und
herzl. Theilnahme, welche wir wäh-
rend des kurzen, aber leidensvollen
Krankentages unseres lieben, in
dem Herrn entschlafenen Gatten und Vaters
erfahren durften, unsern herzlichsten Dank
hiemit auszusprechen, insbesondere hat uns auch
die zahlreiche Begleitung der geliebten Leiche
von unsern hiesigen und auswärtigen Freun-
den, der tröstende Gesang vor dem Hause
und die von den Herren Ehrenträgern da-
durch bewiesene Liebe zum innigsten Danke
verpflichtet.

Im Namen der Hinterbliebenen:
die trauernde Wittwe und Tochter:
Marie Rothacker,
Marie Kohler, geb. Rothacker.

Für die hungernden Ostpreußen
nimmt Beiträge an

Emil Georgii.

Wer in seinem Groll auf Preußen die
Tasche noch zückt, der lese den Feuilleton-
Artikel im Beobachter vom 15 ds. Man
kann diese Leute für die Fehler ihrer Regierung
auf diese Weise nicht verantwortlich machen.
Die Beiträge werden an Dr. Jacoby in
Berlin gesandt.

Sonntag, den 19. dieß,
Concert-Reunion
von der bekannten **Carlsbader
Musik** (früher Teinacher) im
Thudium'schen Saale.

Morgen Sonntag Nachmittag
Reunion
von der hiesigen Stadtmusik in der
Ziegler'schen Restauration.

Hochzeits-Einladung.
Zu unserer Hochzeit, welche wir
nächsten
Dienstag, den 21. d. M.,
im Gasthaus zum Rößle dahier
feiern, laden wir unsere guten Freunde
und Bekannte zu einem guten Glas
Wein freundlich ein.
Ludwig Wischmann.
Louise Weiser,
Tochter des Christian Weiser,
Weggers hier.

III. Anzeige über eingegangene Bei- träge für die Hungernden in Ostpreußen.

L. W. 1 fl. 10 fr., anonym 30 fr., B.
1 fl., M. in Alt. 1 fl., Fr. R. 1 fl. 10 fr.,
F. B. 1 fl. 30 fr., C. F. 1 fl., J. A. 1 fl.,
J. D. 30 fr., E. R. 1 fl. 45 fr., R. R.
5 fl., N. N. 2 fl., C. W. 36 fr., P. 1 fl.,
G. W. 2 fl., G. S. 1 fl. 45 fr., C. J.
1 fl. 45 fr., Schw. 1 fl., X. 5 fl. St. Fr.
H. in L. 1 fl., N. R. 30 fr., Bau-J. D.
in Weil der Stadt 1 fl., G. St. 1 fl. 10 fr.,
B. 30 fr., von den Schulkindern des Herrn
Unterlehrers Claus in Altburg 2 fl. 27 fr.,
durch Hrn. Vikar Supper in Altburg von
3 Personen 1 fl. 3 fr., Wienhardt in Würz-
bach 30 fr., Forstw. Mack in Würzbach 18 fr.,
R. H. 30 fr., von Neuhengstett 1 Simri
Erbsen, von einem Menschenfreund 8 Paar
wollene Kinderstrümpfe und 2 gestricke Bauch-
binden; zus. 39 fl. 39 fr.

Innigen Dank den bekannten und unbe-
kannten Gebern mit dem Anfügen, daß diese
39 fl. 39 fr. an Herrn C. Ziegler nach Stutt-
gart zur Weiterbeförderung an die Hilfsbe-
dürftigen heute von hier abgegangen sind.
Zur Empfangnahme weiterer Beiträge und
Vittualien als: Reis, Gerste, Bohnen, Linsen,
Mehl etc. ist gerne bereit

Calw, den 17. Januar 1868.
Postmeister Assenheimer.

Frische Eiermudeln
empfiehlt
Heinr. Schnauffer
beim Rößle.

Gehingen. Geschäfts-Empfehlung.

Dem verehrlichen Publikum mache ich
die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als
Buchbinder niedergelassen habe, und
empfehle mich bestens zur Uebernahme aller
in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten,
und sichere solide und billige Ausführung
derselben zu. Ferd. Breitling, Buchb.

Oberkollwangen. Haus- und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt seine
im vorigen Jahr in No. 129 und
130 dieses Blattes näher beschrie-
benen Gebäude und Güter am
Donnerstag, den 23. Januar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus zum zweiten-
mal zum Verkauf, und ladet Kaufsliebha-
ber höflich ein.

Philipp Reinhardt
Nächsten Sonntag Vormittag 9 Uhr ist
katholischer Gottesdienst
im großen Rathhaus-Saale in Calw. Der
Geistliche ist eine Stunde vorher im ge-
nannten Lokale zu treffen.
Wefner Wolter.

Allen Zahnweh- Leidenden
empfiehlt ein untrüglich probates geprüf-
tes Universalmittel, welches durch seine über-
raschende Wirkung den bestigsten Schmerz in
wenigen Secunden stillt, in Flacons zu
12 fr. die Expedition d. Bl.

Erstmalig.
Nächsten Sonntag sind
Rümmelfüchlein
zu haben bei
Ankerwirth Pfrommer.

Morgenden Sonntag, sowie die ganze Woche
bakt
Langenbrekeln
J. Schaub, Sternwirth.

Rein gewässerte
Stockfische
empfiehlt
Chr. Schlatterer, Seifensieb.

Mehrere Schlafgänger
sucht
Enz, Bäcker.

Ostelsheim. Haus-Verkauf.

Die Gebrüder Schäfer sind gesonnen,
ihr
zweistöckiges Wohnhaus mit Bäckerei-Ein-
richtung (mit ganz neuen Backofen)
zu verkaufen.
Das Haus enthält 3 Zimmer, wovon
2 heizbar, einen Stall und Keller, Schwein-
stall und Holzschopf, alles neu erbaut.
Kaufsliebhaber werden mit dem Be-
merken freundlichst eingeladen, daß jeden
Tag ein Kauf abgeschlossen werden kann.

M. erfolgt.
enlicher Ver-
saß und wie
Vorschriften
in Garni-
ie Zahl der
ens auf den
rkungen.
isten ;
ungen.
rkundung:
srichter
eyer.
5.
uristen;
datoren ;
erkungen.
Beurkundung:
amtsrichter
tmeyer.
er von 1—30
23.:
eine Stand-
und sonstige
kaster eichenes
ein Hund (ein
höflichst dazu



Bahnärztliche Praxis.

Dienstag den 21. bis Samstag den 25. d. M. im Bad. Hof (Thudium)
Sprechstunde Vormittags 9-12, Nachmittags 2-5 Uhr.
Niedmüller, Zahnarzt.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Gegründet im Jahr 1835, erweitert im Jahr 1864.
Capitalvermögen über 8,000,000 fl.
Diese auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalt schließt alle Arten von
Versorgungs-, Aussteuer- und Lebens-Versicherungs-Verträgen
gegen billige Prämien ab.
Zur Empfangnahme von desfallsigen Anträgen und Ertheilung jeder gewünscht
werdenden Auskunft erbiethet sich in
Calw: **Verwaltungs-Aktuar Ziegler.**

Den Herren Plegern und Capitalisten

empfehle ich mich zum Ein- und Verkauf von Obligationen, Lotterie-Loosen u. u.
und sichere möglichst pünktliche und billige Beforgung zu.
Emil Dreiß.

P. C. Bergmann's Cannin-Balsam-Seife,

ein wirklich reelles Mittel, binnen kürzester Zeit eine schöne, weiße,
weiche und reine Haut zu erlangen, empfiehlt à Stück 18 kr.
W. Enslin in Calw.

Calw. Diebstahl.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M.
wurden mir 10 Hemden, die ich vor den
Fenstern meiner Wohnung zum Trocknen
aufgehängt hatte, entwendet, wovon 8 mit
rothem Garn mit folgenden Buchstaben ge-
zeichnet waren:
4 Herrenhemden mit S. H.,
2 ditto mit J. St.,
1 ditto mit A. H.,
1 Frauenhemd mit C. St.,
was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß
bringe.
Christiane Stoll, Wittwe.

(Eingefendet.)
Dürfte man nicht die Herren Hundebe-
sitzer bitten, ihre Hunde von der Muffel-
fernzubalten oder wenigstens die betreffen-
den Wirthschaften um Anweisung eines Platzes
zur Einsperrung derselben zu ersuchen.
Gaugenwald, 16. Januar.



3 fette Schweine und
1 Farren
verkauft
Gutsbesitzer Stein.

3bingerhof.
6 Scheffel schöne, gutkochende
Erbsen
sind auf hiesigem Gute in beliebigen Par-
thieen dem Verkaufe ausgelegt.
Die Gutsverwaltung
L. Braun

Zahnweh-Leidenden
empfehle ich eine sicher wirkende
Einkture gegen Zahnschmerz
1) von hohlen Zähnen
1/4 Flacon 42 kr., 1/2 à 24 kr., 1/3 à 12 kr.
2) gegen rheumatischen Schmerz (Fluß)
1/4 à 24 kr., 1/2 à 12 kr.
Stuttgart. **Nikolaus Backé.**
Calw. **C. Pflück's Ww.**

Versteigerung.
Am Montag, den 29. d. M.,
von Morgens 9 Uhr an,
werden im Hengstetter Gäßle
neue und alte Fenster,
6-8 Oefen,
3-4 Herde,
neue und alte Thüren,
4-6 Wassersteine,
Dachplatten, sowie altes Holz
gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft

Gegen katarhalische Hals- und Brust-
Beschwerden, Husten, Heiserkeit sind die
Stollwerk'schen Brust-Bonbons
das anerkannt wirksamste Hausmittel Die
alleseitigen ärztlichen Empfehlungen, die Di-
plome der europäischen Höfe, die auf allen
Ausstellungen zuerkannten Preise sind hier-
von die thätigsten Beweise.
Lager befinden sich à 14 kr. per Packet
in Calw bei **C. Georgii**, in Liebenzell
bei Apotheker **C. Keppler**.

Für Brust- u. Hustenleidende

bestehen
als vorzügliches Linderungsmittel
die zugleich
sehr angenehm schmeckenden und auf den
Magen nicht ungünstig wirkenden
Zuckerwaaren, genannt
Kraft-Brustpastillen
von **Friedr. Jung jun.**
in Baihingen a/Enz,
das Päckchen zu 3 & 6 kr.

Ärztliches Zeugniß.
Dem Herrn Kaufmann Jung wird
hiermit bezeugt, daß seine Bonbons
bei chronischen Catarrhen der Ath-
mungsorgane, veraltetem Husten, Hei-
serkeit u. s. w. von ausgezeichnet guter
Wirkung sind, und vorandern der-
artigen süßen Fabrikaten den Vorzug
haben, daß sie nicht bloß auflösend,
sondern auch stärkend wirken und den
Magen nicht verderben.
Baihingen, im Juli 1864.
Dr. Werner, Oberamtsarzt.
Die Niederlagen hievon befinden sich
für Calw bei Hrn. W. Enslin,
" Teinach " Wundarzt Schrägle,
" Zabelstein " G. Wiedenmayer,
" Liebenzell " Carl Han.
NB. Weitere Niederlagen werden
gesucht und die Waare in Commission
gegeben.

Calw.
1 Zwirnmühle sammt Zugehör,
1 Fadenzwirn-Maschine, 1 Stück-
Nahme
ist billig zu verkaufen bei
Christian Böttinger,
Badgasse.

Ein junger Rattenfänger,
ausgezeichnet sowohl im Mäuse-
und Rattenfangen, als auch in
Bewachung des Hauses, ist zu
verkaufen; wo? ist bei der Exped. d. Bl.
zu erfragen.

Zu vermietthen:
Mein Logis mit 2 oder 3 Zimmern,
Küche, Bühne und Keller, sozleich oder bis
Lichtmess.
Jakob Widmann.

Wohnung.
In meinem noch nicht ganz ausgebauten
Hause an der Teinacher Straße habe ich
den zweiten und dritten Stock mit je 5 Zim-
mern zu vermietthen und können dieselben
auf Verlangen bis Georgii bezogen werden
Heinr. Lorch, Zimmermstr.

